

7. Sekundärliteratur

Halle als Ausgangspunkt der deutschen Russlandkunde im 18. Jahrhundert.

Winter, Eduard

Berlin, 1953

Zum zweiten Kapitel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Absonderlich erkenne auch mit demüthigsten Danck, die höchst sehr gütige Besorgung der allergnädigsten rescript des Past. *Freylinghauses* Subdirection der Anstalten u. meines Sohns u. Magister *Rambachs* adiunction bey der Theol. Facultaet angehend, welche Gottlob nun alle drey in den ihnen anbefohlenen Verrichtungen zu nicht geringem Nutzen des publici u. meiner consolation sich in guter activitatem befinden.

Zum zweiten Kapitel

1.

Černyšev-Memorial 1719

AFrSt C491

Project von Anrichtung eines Waysenhauses, so einem rußischen General auf deßen Verlangen concipirt worden.

1)

Bey einem Waysenhouse ist das vornehmste Stück, daß arme Kinder wohl erzogen werden, damit sie nützliche Unterthanen werden können, da sie sonst ohne gute Auferziehung insgemein auff die dem Lande höchst schädliche Laster gerathen, daß sie Faullentzer, Bettler, Diebe, Straßenräuber und Mörder werden.

2)

Zu einer solchen guten Auferziehung wird erfordert, daß sie die christliche Lehre von Gott, von Christo, von der Sünde, von der Bekehrung zu Gott, und von einem gottseligen Leben, auf seligen Hingange durch den Tod in die zukünftige Seeligkeit, aus der Bibel wohl lehren und zugleich lesen, schreiben, auch der Geographie und Historie zum wenigsten so viel, daß die Gegenden der jetzo am meisten bekannten Länder und Städte, aus den Landcharten, und die vornehmsten Geschichten vom Anfang der Welt aus der Bibel ihnen bekannt werden, und endlich von der Geometrie die ersten Wissenschaften, welche nachmahls diejenigen Knaben, so vor andern ein gut Naturell dazu haben, leicht weiter excoliren können. Auch können über dieses einige Knaben ausgelesen, und zur Erlernung ein- und anderer Sprachen, die man im Lande für dienlich erachtet, angewiesen werden.

3)

Nebst diesem Unterricht müssen solche arme Kinder zur Arbeit angeführt werden, so daß sie 5 bis 6 Stunden täglich in einer Arbeit seyn, die sich ihren Kräfften schicket, die Mägdlein am Spinnen, Nehen, und Strumpfstricken, auch Küchen- und Gartenarbeiten, die Knaben am Wolle- oder Hanfzubereiten, Spinnen, Weben, und Strümpfstricken, oder was sonst das Land für Arbeit an die Hand giebt.

4)

Die Zeit kan denen Kindern etwa also eingetheilet werden, daß sie vormittags 3 Stunden in der Schule und 3 Stunden in der Arbeitsstube sind, und nachmittags abermahl 3 Stunden in der Schule und 2 Stunden in der Arbeit, denn eine Nachmittagsstunde, und zwar die nächste nach dem Mittagseßen läßet man solchen Kindern gern zur Freystunde, da sie frische Luft schöpfen, und um der Leibsgesundheit wille(n) aufm Hoffe, im Garten, oder Felde etwas umhergehen, dabey aber jedesmahl ein Praeceptor mit zugegen seyn muß, damit sie nicht Boßheiten vornehmen, hingegen kan ein verständiger Praeceptor dabey etwas Gutes von den Geschöpfen Gottes den Kindern erzehlen. Die übrigen 12 Stunden, so noch in Tag und Nacht enthalten sind, bey solchen Kindern aufs Schlafen, Eßen zu rechnen, ingleichen auch das Morgen- und Abendgebeth, in welchem diese Kinder zu gewöhnen sind auch für die hohe Obrigkeit, für ihre Wohlthäter, und für des gantzen Landes Wohlfahrt andächtig zu beten.

5)

Wenn solche Kinder ohngefähr 16 Jahr alt sind, können sie in Dienste gehen, und zwar die Mägdlein bey vornehmen auch anderen Leuten, die zu Wartung eines Kindes oder zu Hauß- und Küchenarbeiten eine Dienstmagd nötig haben: Die Knaben aber können in diesem Alter zu Schneidern, Tischlern, Schließern, Schmieden und dergleichen Handwerkern, auch zu Apothekern, Goldschmieden und Kauffleuten als Lehrjungen, in gleichem zur Schreiberey und Leibbedienung bey vornehmen Herrn hingethan werden, da sie ihre Kost und Kleidung selbst verdienen, und sich durch Wohlverhalten weiter forthelfen können, bis sie ihre eigene Haußhaltung anzufangen Gelegenheit finden. Diejenigen Knaben aber, welche zum Studieren geschickt sind, können in solchen Jahren ferner zum Studio der Bibel oder zur Erlernung deßen, was in weltlichen Ämtern zu wißen nöthig, angeführet und solchergestalt zu geistlichen und weltlichen Bedienungen zubereitet werden. Wenigstens können tüchtige Schullehrer und Kirchendiener, aus solchen Waisenkindern, die vor andern ein gut Geschick haben und sich wohl anlaßen, erzogen werden.

6)

Kost und Kleidung giebt man den Waysenkindern zum wenigsten in solcher Art, wie sie zuvor bey ihren armen Eltern oder Anverwandten gewohnt gewesen, aber auch nicht beßer, als wir sie künfftig als Lehrjungen bey denen Handwerkern bekommen werden. Dies ist das sicherste Reglement ihrer Kost und Kleidung.

7)

Weil es auch bey einer großen Anzahl Kinder an kranken nicht fehlet, so ist auch Anstalt zu machen, daß solchen mit dienlichen Mitteln zur Gesundheit wieder geholfen werden könne, es müßen auch die Kranken sofort von denen Gesunden weg und in Stuben, die dazu verordnet [?] werden, gethan und allda gewartet werden.

8)

Dies ist also dasjenige, womit denen Kindern in einem Waysenhouse gedienet werden muß. Nun ist noch zu melden, welche Personen zu dieser Bedienung erfordert werden. Da ist denn zuförderst dafür zu sorgen, daß man gottfürchtige und tüchtige Praeceptores bekomme, die nicht allein selbst wohl verstehen, was sie die Jugend lehren sollen, und solches derselben mit einer guten Manier beyzubringen wißen, sondern auch selbst diejenigen christlichen Tugenden in ihrem Leben und Wandel ausüben, wozu sie die Jugend anführen sollen.

9)

Dieser Praeceptoren müßen so viele seyen, daß je auf hundert drey Praeceptores gehalten werden, wenn anders die Information mit Nutzen geführt werden soll. Denn über 6 bis 7 Stunden muß ein solcher Praeceptor täglich nicht zu arbeiten haben, damit er zwischen den Schularbeiten, die einen treuen Schulmann mehr angreifen als andere Arbeit sonst zu thun pfeget, einige Zeit zu seiner Erhohlung übrig behalte: Und die Zahl der Kinder, welche ein Praeceptor bedienet, läßt man nicht gern weit über dreyßig seyn, wann man will, daß dieselben wohl und sorgfältig übersehen und unterrichtet werden sollen.

10)

Zur Bereitung der Speise ist ein Haußhalter nöthig, der alles Benöthigte anschaffet und Rechnung drüber führet, auch was für Speise auf jeden Tag geordnet wird, ordentlich und zwar in der vorgeschriebenen Maaße und zu gehöriger Zeit auftragen läßt.

Dieser muß auch der Kinderkleidung besorgen zur rechten Zeit neue anschaffen, und sonst, was Riße bekommt, bald flicken laßen. Zu solchem Ende ist nöthig, daß jedes Kind doppelte Kleidung habe und daß eine Kammer dazu ein-

geräumt werde, darinn der Haußhalter die Kleider in guter Ordnung hänge, daß man ohne langes Suchen eines jeden Kindes Kleid sofort finden könne. Wozu denn dienlich ist, einem jeden Knaben eine gewisse Numer zuzueignen und die Kleidung in der Kleidercammer nach den Numern zu hängen. Wenn nun die Kinder auf eine gewisse Stunden in der Woche das Wechselkleid anziehen sollen, so werden sie nur in die Kleidercammer geführt und gehet der sub No 1 an den mit No 1 gezeichneten Ort und ziehet Rock und Hosen aus, hängt sie dahin, und ziehet hinwieder den Rock und Hosen, so daselbst hängen, an, und so die übrigen alle, jeder an dem mit seiner Numer bezeichneten Orte. Wo dann etwas an der Kleidung zerrissen ist, wird es von denen Kindern angezeigt (die zu dem Ende eines nach dem andern mit Nahmen aufgerufen werden müssen) und sofort in einen Korb gelegt und den Schneider hingeschickt und wann es geflickt worden, jedes wieder bey seine Numer gehängt, da sie die Kinder, wenn sie in künftiger Woche zur gewöhnlichen Stunde wiederkommen, wiederfinden und anziehen und hingegen den andern Rock und Hosen wieder hinhängen.

Die Hemde und was die Kinder sonst von Linnenzeuge brauchen, läßet der Haußhalter auch waschen, und leget jeden bey seine Numer, was er in der Woche anziehen soll, welches sie denn zu gleicher Zeit, da sie die Kleidung wechseln, mit anziehen und das die Woche durch angehabte Linnenzeug wieder an die Stelle hängen damit es bey diesem Wechseln der Kleider ruhig und stille zugehe, man auch versichert sey, daß alle Kinder hinkommen, und die Kleider richtig wechseln, auch was zerrissen ist, anzeigen, so müssen die Praeceptores jeder bey dem ihm anvertrautem Hauffen gegenwärtig seyn und bey denen Mägdlein eine Frau, welche als ihre Aufseherin auch sonst zu aller Zeit, außer wenn sie in der Schule sind, bey ihnen seyn muß.

11)

Der Haußhalter muß auch dafür sorgen, daß die Kinder von Ungezieffer gereinigt werden, wozu er eine Frau in gewissen Stunden bestellen kann, die der Kinder Köpfe besehen und reinigen muß. Auf gleiche Weise muß die Weibsperson, welche die Betten der Kinder täglich aufschüttelt und zu rechte legt, wenn sich Ungezieffer in denenselben findet, solches aussuchen, die Kinder müssen auch daneben angehalten werden, daß sie selbst den Kopf fleißig kämmen.

12)

Jedes Kind läßet man gern in einem besondern Bette schlaffen; und in dem Gemache, darinn sie schlaffen, läßet man billig eine oder mehrere verständige Persohnen schlaffen, theils die Jugend vor Muthwillen zu verwahren, theils auch, daß wenn einem Kinde etwa in der Nacht ein Unfall zustieße, sofort ein verständiger Mensch zur Hand sey. Hiezu schicken sich in der Knaben Schlafgemache am besten die Praeceptores und bey denen Mäglein die Aufseherin.

13)

Über die Arbeit der Kinder muß ein besonderer Mann bestellet werden, wenn sie recht vonstatten gehen soll, zumahl wenn die Kinder viel werden: Denn als lange noch der Anfang mit wenigen gemacht wird, kan wohl fürs erste ein einiger Mann die Haußhaltung und Arbeit zugleich bestreiten.

14)

Wenn die Frage entstehen möchte, ob man lieber ein gewißes Geld für jedes Kind an den Haußhalter zahlen solle, dafür er daßelbe in Speise und Tranck halten, oder ob man lieber die Speisung auf Rechnung also thun laße, daß der Haushalter berechne, was er an Victualien einkauft und wieviel er davon nach und nach verspeise, so mag man sicher das letztere erwehlen, als welches aus manchen Ursachen viel rathsamer ist als das erste, welches denn die Erfahrung, so man es auf einige Zeit auf beyde Weise versuchte, schön bestätigen würde. Die Kinder können bey dem ersten Vorschlage gar leicht zu kurtz und fürs Waysenhaus wird dennoch wohl nichts dabey erspart. Bey dem andern Vorschlage aber ist nöthig, daß man vor allen Dingen einen treuen Mann zum Haußhalter bestelle und hiernechst ihm seine Rechnung accurat einrichte, dann aber auch, daß man seine Rechnung fleißig nachsehe, als welches der Aufseher, so über das gantze Werck bestellet wird, wöchentlich thun muß.

15)

Ein sorgfältiger Aufseher ist zuförderst nöthig, der sonst kein ander Geschäft habe, als daß er alle im Waysenhouse gemachte Anstalten, die Unterrichtung der Kinder, die Arbeit, die Haußhaltung und die Wartung der Kinder täglich übersehe von einem zum andern gehe, und wo er findet, daß jemand von dem gemachten Reglement abgehe, selbigen erinnere, und in gute Ordnung zu bringen sich bemühe, und wo sein Erinnern nicht hilft, die Sache an die Superiores berichte.

16)

Nachdem also von Untergebenen und vorgesetzten Personen gehandelt worden, so ist zuletzt von dem Gebäu, darinn dieselben miteinander leben sollen, noch etwas hinzuzuthun. Überhaupt ist nöthig, daß ein solch Gebäu einen gnugsamen Raum um und bey sich habe, und nicht von beyden Seiten mit Nachbarhäusern enge eingeschloßen sey, damit wo eine solche Anzahl Kinder beyeinander lebt, die Luft von denen durchstreifenden Winden gnugsam gereinigt werde, auch bey entstehendem Brande des Gebäu leichter defendirt und, wann sich diese Anstalt mit der Zeit erweitert, etwas noch in die leeren Plätze angebauet werden könne. Ist ein fließend Waßer auch dabey so dienet solches nicht allein

dazu, daß das Waßer, deßen bey einer solchen Anstalt nicht wenig erfordert wird, nicht weit dürfte hergeholet werden, sondern man kan auch die Abtritte also anlegen, daß der Mist von dem Fluße mit fortgenommen wird, und keinen übeln Geruch bey dem Gebäude verursacht, der sonst bey einer großen Anzahl Menschen schwer ist zu vermeiden.

Insbesondere ist zu mercken, daß die Gemächer darinn eine Anzahl Kinder leben soll, nicht zu niedrig und wenigstens zwölf rheinländische Schuh hoch seyn müßen (sind sie 13 bis 14 Schuhe hoch, ists desto beßer) weil sonst ein übler Geruch von Kindern entsteht, der leicht Kranckheiten verursacht.

Hiernechst ist zu mercken, daß in den Stuben, darinn sie lernen, die Arbeit nicht geschehen müße, sondern in einem oder mehr andern Gemächern, damit die Schulstuben unter wehrender Arbeit wieder ausgelüftet werden können. Zum Eßen hat man abermahl gern ein besonder Gemach, aufm Nothfal aber könte es in den Schulstuben mit geschehen. Wenn man aber eine Anzahl Kinder beständig in eben demselben Gemache hält, lernen, arbeiten und stricken darinn verrichten läßet, so entstehen gar leicht Kranckheiten.

Ferner ist zu mercken, daß für die Mägdlein ein besonder Hauß seyn müße, oder, daß sie doch, als lange kein besonder Hauß für sie vorhanden, ihre besondere Zimmer zu schlaffen, speisen, lernen und arbeiten haben und ihr Hofraum und Abtritte auch von der Knaben ihren unterschieden seyn müßen.

Auf wie viele Gemächer man übrigens Rechnung zu machen habe, erhellet schon aus diesem Project, dabey zu mercken, daß für den Inspector, für Praeceptores, für den Apotheker, auch wohl für Schneider und Schuster, wenn man diese letztern mit im Hause haben will, besondere Gemächer seyn müßen. Doch mag man Schneider und Schuster wohl außer Haußes in der Nähe haben, denn je mehr man Weitläufigkeit solcher kleinen Familien vermeiden kan, je beßer ist es.